

Begründung zur Vorlage Transparenz in kommunalen Unternehmen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Damen und Herren Stadtverordnete

Eigentlich ist alles gesagt bzw. aufgeschrieben. Und Zeit zur Meinungsbildung ist genug gewesen, denn das Thema Transparenz in kommunalen Unternehmen war bereits Gegenstand einer Sondersitzung der StVV am 11.2.2005 und war in den sechs Jahren seit der Sondersitzung mehrmals Thema. Aber trotz der umfassenden Informationen, die Ihnen mit der Vorlage gegeben wurden, lässt die Diskussion im Hauptausschuss am 20.01.2011 erwarten, dass die Vorlage heute abgeschmettert wird. Aber vielleicht geschehen noch Zeichen und Wunder.

In der Pause der HA-Sitzung wurde mir erklärt, ich hätte mich taktisch unklug verhalten und deshalb die Ablehnung bewirkt. Doch das ist nur ein Versuch, die eigene ablehnende Position zu bemänteln. Wer wirklich Transparenz will, der wird seine Entscheidung nicht vom taktischen Verhalten abhängig machen. Wer wirklich Transparenz will, konnte Änderungsvorschläge machen oder auch eine eigene Vorlage einbringen. Fakt ist vielmehr, dass die Notwendigkeit der Transparenz in kommunalen Unternehmen nicht erkannt oder nicht akzeptiert wird.

Es ist schon kennzeichnend, dass die Folgen fehlender Transparenz noch nicht Anlass genug sind, dem Beschluss zuzustimmen. Als in der Sondersitzung 2005 die Transparenzvorschläge auf der Tagesordnung standen, handelte der damalige Bürgermeister bereits den Verkauf der Stadtwerkeanteile aus, ohne dass die Stadtverordneten davon Kenntnis hatten bzw. gefragt worden wären. Ohne Zustimmung der StVV beschloss die Gesellschafterversammlung (HA) deren Verkauf. Im Zusammenhang mit den Anteilsverkäufen flossen fast eine Mio € so genannte Spenden auf städtische Konten, auf deren Verwendung die Stadtverordneten keinen Einfluss hatten. Die städtische Tochter TWE hat seither freizügig mit den Mitteln aus dem Stadtwerkeverkauf gewirtschaftet, Millionen Verluste gemacht, aber eine Offenlegung ihrer Zahlen wird abgelehnt (außer Beteiligungsbericht) und ein Sanierungskonzept lässt weiter auf sich warten (Ende der TWE absehbar). Für die Verluste der WFGE musste der ZWA auf über 600 T€ Forderungen verzichten und die TWE 500 T€ Kapital zuschießen. Aber das alles läuft nicht öffentlich, obwohl es sich letztlich um das Geld der Bürger handelt.

Was hindert denn nun an der Zustimmung zur Vorlage?

Die **FDP/Bürgerfraktion Barnim** sieht rechtliche Probleme.

Dabei hatte die FDP eine Vorlage in den Bundestag eingebracht: „Gegen Geheimniskrämerei – Entscheidungen kommunaler Gesellschaften transparent gestalten“ (Bundestagsdrucksache 16/395). Dr. Max Stadler (FDP) erklärte in der BT – Debatte vom 18.06.2009 zu einem entsprechenden Antrag der Grünen, „...dass beispielsweise in Bayern zu dieser Thematik Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten bis zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof geführt worden sind und dass es in vielen Städten und Gemeinden lebhaft Debatten über mehr Transparenz bei kommunalen Gesellschaften gibt. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es nicht einsichtig, warum wegen einer reinen Rechtsformänderung bisher nach Kommunalrecht öffentlich zu diskutierende Sachverhalte plötzlich hinter verschlossenen Türen behandelt werden. Die Leichtigkeit, mit der sich die Große Koalition über das berechtigte Anliegen nach mehr Transparenz hinwegsetzt, zeugt leider entweder von Arroganz oder von Ignoranz. Beides ist gleich schlimm.“ - Ende des Zitats -

Die **SPD – Fraktion** könnte sich von Klaus Uwe Benneter (SPD) inspirieren lassen, der in der BT – Debatte zum Grünen-Antrag erklärte: „Die Grünen wollen eine Gesetzesänderung. Aktienrecht und GmbH-Recht sollen es ermöglichen, dass Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften und GmbHs mit mehrheitlicher kommunaler Beteiligung grundsätzlich öffentlich tagen können. Nach meiner Auffassung ist es so, dass es diese Möglichkeit heute schon gibt – jedenfalls

bei kommunalen GmbHs. Um die geht es ja in der Praxis. Denn bei der GmbH besteht weitgehende Satzungsfreiheit. Schon die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend. Wenn man ihn aber einrichtet, könnte man in der Satzung auch vorsehen, dass er grundsätzlich öffentlich tagen muss. Denn das GmbH-Gesetz verweist gerade nicht auf die Vorschrift des Aktiengesetzes, die regelt, dass Aufsichtsräte grundsätzlich nichtöffentlich tagen sollen. Was die Grünen wünschen, ist also bereits Gesetzesrecht. So sehe ich es. Es besteht deshalb kein Handlungsbedarf. Allerdings nutzen die Kommunen diese Möglichkeiten kaum“. - Ende des Zitats -. Herr Benneter geht damit über unseren Antrag noch hinaus.

Die **Linke** stimmte im HA gegen den Antrag. Ausgerechnet die Linke, für die Transparenz und Mitbestimmung unverzichtbare Forderungen sein sollten. Die Sorge der Linken ist, dass Aufsichtsratsmitglieder wegen einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht zur Verantwortung gezogen werden könnten. Solche, wie ich meine, geringen Risiken wollen sie nicht eingehen. Rechtfertigt dieses Risiko, das Recht der Bürger zu ignorieren, den Umgang mit ihrem Geld in den kommunalen Gesellschaften zu kontrollieren?

Der unverantwortliche Umgang mit dem Geld der Bürger ist längst kein Risiko mehr, sondern eine harte Tatsache, die nicht transparent gemacht wird und auch keine angemessenen Reaktionen erfährt.

Warum auch **die Grünen** im HA nicht für unsere Vorlage stimmten, wo doch die Grünen im BT die Einreicher einer entsprechenden Vorlage waren („Rechtsklarheit und Transparenz schaffen – Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen kommunaler Gesellschaften bundesrechtlich eindeutig normieren“ – Drucksachen 16/11826, 16/13296), das verstehe, wer will. Aber vielleicht haben sie es sich für heute noch einmal anders überlegt.

Der von den HA-Mitgliedern um Darstellung der Rechtslage gebetene Dezernent Gatzlaff erklärte völlig unzutreffend, dass die Kommunalaufsicht öffentliche Aufsichtsratssitzungen ablehne und bezog sich auf eine frühere Stellungnahme der Kommunalaufsicht (vom 7. Juni 2007). Doch diese Stellungnahme hat mit unserer Vorlage überhaupt nichts zu tun. Es ist **nicht** Gegenstand des Antrages, öffentliche Sitzungen durchzuführen, sondern nur, **über die Tagesordnungspunkte öffentlich zu informieren**. Gegenstand des Antrages ist es, „dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen.“

Die rechtliche Prüfung der Kommunalaufsicht, die von Herrn Gatzlaff zitiert wird, enthält die Aussage, dass ein Oberverwaltungsgerichtsurteil von Münster gelten sollte, weil es in Brandenburg keine einschlägigen Urteile gäbe (zur Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen). In unserem Fall geht es jedoch nicht um Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen sondern um die Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht. Auch hierzu gibt es keine Urteile in Brandenburg, aber eines des Verwaltungsgerichtshofes München, das dementsprechend Geltung haben sollte. In diesem Urteil finden sie wörtlich den in unserer Vorlage verwendeten Text wieder und dieser wurde als zulässig bezeichnet.

Wenn Bürgermeister Boginski in der Debatte im HA sinngemäß meinte, über Bemühungen der Stadtverwaltung zu größtmöglicher Transparenz könne es keine Zweifel geben, so kann ich nur sagen, schön wär's. Aber die Realität ist eine andere, siehe Geheimdiplomatie in den kommunalen Unternehmen, nichtöffentliche Klausurberatungen, nichtöffentliche Vorberatungen vor Stadtverordnetenversammlungen.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Unsere Vorlage ist der denkbar kleinste gemeinsame Nenner, den eine Transparenzvorlage haben kann. Sie ist kaum mehr, als das Bekenntnis, dass man sich mit dem Thema Transparenz beschäftigen will.

Damit gewinnt die Entscheidung über die heutige Vorlage aber eine ganz besondere Bedeutung. Sie wird gewissermaßen zur **Nagelprobe, ob man es mit der Transparenz ernst meint**.

